

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Ethius Global Impact		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900580H7XIEQ0PF41	
Nachhaltiges Investitionsziel			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● <input checked="" type="checkbox"/> Ja		●● <input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51 % <input type="checkbox"/> Nein / No in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> Ja / Yes in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen. <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel	
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 51 %		<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Dieser Fonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen beträgt 80 %.

Der Fonds verfolgt das Ziel einer doppelten Rendite: eine marktadäquate Rendite als auch eine positive gesellschaftliche Wirkung. Für die Auswahl der Fondsunternehmen ist entscheidend, inwiefern sich die Unternehmen aktiv den sieben großen globalen Herausforderungen stellen.

Die sieben Handlungsfelder sind im Einzelnen:

- ▶ die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels,
- ▶ die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser,
- ▶ ein nachhaltiger Umgang mit Wäldern,
- ▶ der Erhalt der Biodiversität,
- ▶ der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung,
- ▶ die Bekämpfung der Armut,
- ▶ die Etablierung von Corporate Governance-Strukturen

Durch innovative Maßnahmen können die Unternehmen Risiken für den Unternehmenserfolg, die sich aus den Entwicklungen in den sieben Handlungsfeldern ergeben, aktiv begegnen und sich Chancen für die Unternehmensentwicklung eröffnen. Durch den Einbezug dieser präzisierten ESG-Kriterien kann das Risikomanagement erweitert oder gar Kapitalerträge gesteigert werden. Um auf die Nachhaltigkeitsleistung der Unternehmen einen positiven Einfluss zu nehmen führt Ethius Invest einen konstruktiv kritischen Dialog mit den Fondsunternehmen für die Erreichung einer fortwährenden Steigerung ihrer ESG-Performance. Innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet, werden die sieben definierten globalen Herausforderungen (Global Challenges), die von den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) abgeleitet sind, diesen eindeutig zugeordnet. Die Erfüllung der einzelnen SDG wird mithilfe separater SDG Scores der Ratingagentur ISS ESG gemessen. Jeder SDG Score wird auf Basis einer Bewertung der Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens (Emittenten) ermittelt. Die Bewertungen sowohl des SDGA Overall Scores (SDG Solutions Assessment Overall Score) als auch der einzelnen SDGA Scores können von +10 bis -10 reichen. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index ist ein SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) von mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact"); einzelne SDGA Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein.

Der Index Global Challenges Index wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um die nachhaltige Anlage des Fonds zu erreichen.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Die Kalkulationsmethode des Gesamt-Nachhaltigkeitsratings innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet und dessen sieben definierte globale Handlungsfelder (Global Challenges) eindeutig den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zugeordnet sind, berücksichtigt sowohl positive als auch negative Erreichungsgrade hinsichtlich der einzelnen SDG. Der SDGA Overall Score (SDG Solution Assessment Overall Score) muss mindestens 0,2 ("limited positive (net) impact") betragen, die einzelnen SDGA /Scores dürfen nicht schlechter als -0,1 ("no (net) impact") sein. Alle nachhaltigkeitsrelevanten Ratingdaten werden zum Ende eines jeden Halbjahres sowie zu jedem Termin eines Rebalancings des Global Challenges Index (GCX) vom Datenanbieter ISS ESG zur Verfügung gestellt.

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet, berücksichtigt. Entsprechende Indikatoren sind Bestandteil des nachhaltigen Unternehmensratings (ESG Corporate Rating), der normbasierten Unternehmensprüfung (Norm-based Research) und/oder des SDGA Ratings (SDG Solution Assessment Rating) der

Nachhaltigkeits-Ratingagentur ISS ESG, mit dem die Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG) bewertet wird. Teilweise - sofern spezifische Datenangaben noch nicht vorliegen - werden Hilfsdaten (Proxies) verwendet, die den zu berücksichtigenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren am besten entsprechen. Einzelne Indikatoren decken sich mit Ausschlusskriterien des GCX. Der Fonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds stellt sicher, dass es keine schwerwiegenden und/oder systematischen Verstöße gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact gibt. Im Rahmen eines normbasierten Ratings der Ratingagentur ISS ESG werden Faktizität, Schweregrad und Gegenmaßnahmen der Unternehmen bewertet. Alle Unternehmen im Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Teilfonds bildet, führen im Ampelsystem des NBS Overall Flag (Norm-Based Screening Overall Flag) die Signalfarbe "grün"



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Ja,
die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE C)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE D)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE E
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE F
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE G
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE H
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, nach klimaintensiven Sektor NACE L
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Emissionen in Wasser (Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG- Emissionen (THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Emissionen von Luftschadstoffen (Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO₂- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energien aus Öl)

- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energien aus Gas)
- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energien aus Kohle)
- Wasserverbrauch und Recycling (Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz)
- Wasserverbrauch und Recycling (Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers)
- Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen)
- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)
- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)
- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt)
- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden)
- Entwaldung (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)
- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben)
- Unfallquote (Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Kein Verhaltenskodex für Lieferanten (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit))
- Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben)
- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fälle von Diskriminierung (Anzahl der Diskriminierungsfälle in den Unternehmen in die investiert wird, die zu Sanktionen geführt haben, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird)
- Fehlende Menschenrechtspolitik (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik)

- Fehlende Sorgfaltspflicht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen)
- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit)
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit)
- Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Anzahl der gemeldeten Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte (Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (Durchschnittlicher Score für Korruption)
- Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke (Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen)
- Durchschnittlicher Score für politische Stabilität (Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

Die PAIs werden durch Ausschlüsse, Positivkriterien und In einem konstruktiven Dialog mit den Fondsunternehmen auf Ebene des eigends Unternehmen berücksichtigt. Zu diesem Zweck bestehen u.a. Wertschriftendepots lautend auf den die Gesellschaft des Fondsiniciators aufgebaut und i.a. folgende Ansprüche an die Unternehmen verdeutlicht: Transparenz entlang der Liefer- bzw Wertschöpfungskette, Menschenrechte, Klimaanpassungsstrategien, Biodiversitätsverlust, Nachhaltigkeitsstrategie, Arbeitsrechte bei Zulieferunternehmen, Entwadlung, Tierwohl, Produktlebensdauer, Kreislauffähigkeit, Konfliktmineralien, Trinkwasser bzw. wasserbezogene Risiken, bedenkliche Substanzen .

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als **Richtschnur** für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds strebt über Investitionen in ausgewählte Unternehmen und aktivem Dialog einen nachhaltigen Wandel innerhalb der Corporate Governance-Strukturen von Unternehmen an. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds ausschließlich in Aktien von Unternehmen, die im Global Challenges Index® (GCX) enthalten sind. Ziel des Fonds ist ein möglichst hoher Wertzuwachs, mittels der Disposition von Komponenten des Global Challenges Index® (GCX) sowie der Möglichkeit, Bestandteile anders als vom Global Challenges Index® (GCX) vorgegeben zu gewichten. Der GCX umfasst 50 Unternehmen, die substantielle und richtungweisende Beiträge zur Bewältigung von sieben großen globalen Herausforderungen leisten, denen sich Politik und Gesellschaft stellen müssen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds sowie die Sicherstellung, dass die Investitionen des Fonds nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer Investitionsziele beitragen, sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden innerhalb des Global Challenges Index (GCX), der das Universum für Investitionen des Fonds bildet, im Rahmen eines operativen und normbasierten Unternehmensratings durch die Ratingagentur ISS ESG bewertet (Score A+ bis D-). Indexunternehmen müssen sich durch Erfüllung hoher sozialer, ökologischer und geschäftsethischer Standards für den Prime Status qualifizieren, der für die Aufnahme eines Unternehmens in den Index vorausgesetzt wird. Darüber hinaus entscheiden zahlreiche definierte Ausschlusskriterien über eine Indexmitgliedschaft, zu denen auch die Verletzung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechtsnormen, kontroverse Geschäftspraktiken, wie Bilanzfälschung oder Korruption, sowie kontroverses Umweltverhalten gehören.

Positivkriterien: Auswahl von Unternehmen, die einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Wirtschaft leisten und dabei zentrale Elemente eines Compliance Management Systems (CMS) implementiert haben. Dazu zählen insbesondere ein entsprechender Code of Conduct, die Einsetzung eines Compliance Officers, Richtlinien für die Auswahl von Lieferanten und die Annahme von Geschenken, die unternehmensinterne Kommunikation und Schulung sowie ein laufendes Monitoring der Einhaltung der entsprechenden Regelungen.

Ausschlusskriterien: Unternehmen, die gesetzliche Vorschriften oder allgemein anerkannte Wohlverhaltensregeln massiv missachten (z.B. Korruption, Bilanzfälschung).
Ausgeschlossen werden:

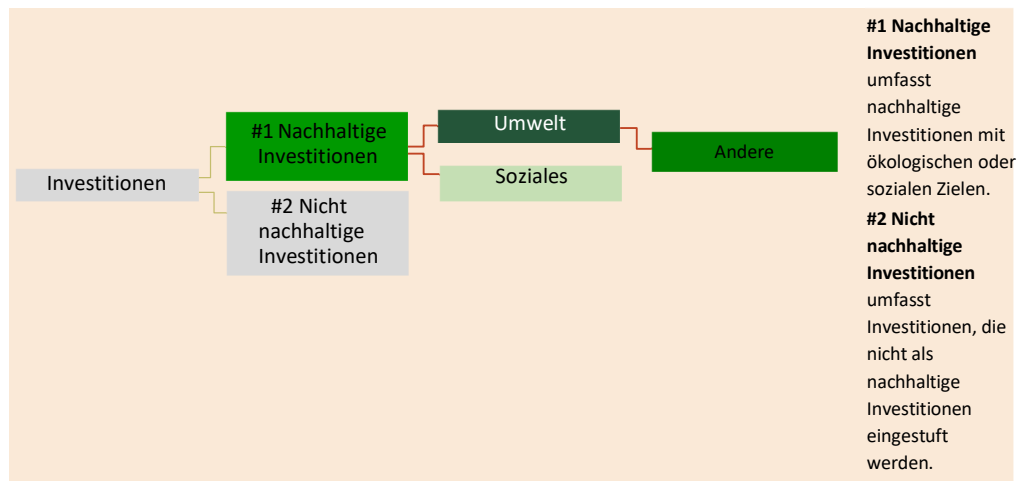
► Unternehmen mit Verstößen in den Bereichen Korruption, Bilanzierung und Geldwäsche



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80 % des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des (Teil-)Fonds und werden unter „anderen Investitionen“ erfasst. Derivate dürfen nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

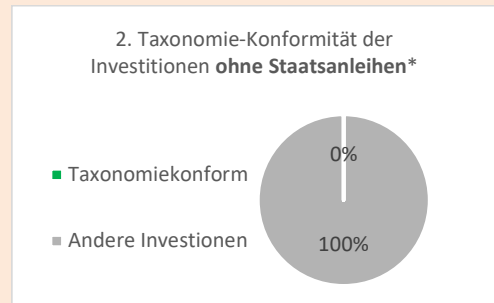
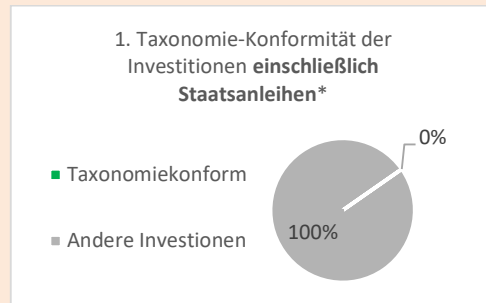
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Mindestanteil nachhaltiger Anlagen mit ökologischer Zielsetzung im Sinne der EU-Taxonomie beträgt 0 %.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja: In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 51 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 51 %.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann Derivate zur Absicherung gegen Währungsrisiken und Aktienrisiken benutzen. Insbesondere bei der Währungsabsicherung spielen auch Länderrisiken eine Rolle, daher werden nur Währungen mit einem ökologischen oder sozialen Mindestschutz herangezogen

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dürfen diese nur zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen verwendet werden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Der Index Global Challenges Index wurde als Referenzbenchmark festgelegt, um die nachhaltige Anlage des Fonds zu erreichen.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Der Global Challenges Index (GCX) enthält definitionsgemäß ausschließlich Aktien von Unternehmen, die im Rahmen ihres Kerngeschäfts einen positiven Beitrag zur Bewältigung mindestens einer von sieben globalen Herausforderungen (Global Challenges) leisten. Die definierten globalen Herausforderungen sind von den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen abgeleitet und diesen eindeutig zugeordnet. Der GCX steht daher mit den in den SDG formulierten nachhaltigen Zielen in Einklang.

Über regelmäßige Kontrollen wird die Ausrichtung des Referenzwertes auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds sichergestellt. Soweit Änderungen in der Methodik zur Berechnung des Referenzwertes seitens des Index-Anbieters bekannt werden, erfolgt eine ad-hoc-Überprüfung.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Soweit die Anlagestrategie des Fonds an den Index ausgerichtet ist, wird die kontinuierliche Ausrichtung über die Anlagebedingungen sichergestellt.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Abhängig von der gewählten Methodik für den Index unterscheidet sich der Index von einem relevanten breiten Marktindex. Die jeweiligen Index-Anbieter veröffentlichen eine Benchmark-Erklärung (Benchmark-Statement) aus der auch die Unterschiede des Index zu einem relevanten breiten Marktindex ersichtlich werden. Das Benchmark Statement kann hier abgerufen werden:

Anleger finden weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Indexes im Internet unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Informationen zur Methodik der Berechnung des bestimmten Indexes finden Sie hier:

Anleger finden weitere Informationen zur Berechnungsmethode des Indexes im Internet unter <https://www.boerse-hannover.de/nachhaltigkeit/gcx/>



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse Privat EUR

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCXY8/document/SRD/de>

Anteilklasse Privat CHF

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCXZ5/document/SRD/de>

Anteilklasse Inst EUR

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCX03/document/SRD/de>

Anteilklasse Inst CHF

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCX11/document/SRD/de>

Anteilklasse Inst CHF (EUR Hedged)

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3DEBB4/document/SRD/de>